

## **Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) -Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO-**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Gewerbeanzeigen (-meldungen) und Beantragung von gewerberechtlichen und Ladenschlussrechtlichen Erlaubnissen der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Große Kreisstadt Remseck am Neckar, Oberbürgermeister Dirk Schönberger, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar  
Telefon 07146 – 28090  
E-Mail: [info@remseck.de](mailto:info@remseck.de)

### **3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Große Kreisstadt Remseck am Neckar  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Frau Lampey  
Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar  
Telefon 07146/2809-3040  
E-Mail: [datenschutz@remseck.de](mailto:datenschutz@remseck.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Gewerbeanzeigen entgegenzunehmen und zu bestätigen
- gewerberechtliche Erlaubnisse zu erteilen
- Wanderlageranzeigen entgegenzunehmen
- Ausnahmen von gesetzlichen Ladenschlusszeiten zu erteilen

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 34 Abs. 1, 34a Abs. 1, 34b Abs. 1, 34c Abs. 1, § 55 Abs. 1 und 2, 55a Abs. 1 Nr. 1, 55c, 56a Abs. 1 Gewerbeordnung sowie § 20 Abs. 2a Ladenschlussgesetz verarbeitet.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die in § 14 Abs. 8 Gewerbeordnung in Verbindung mit § 3 der Gewerbeanzeigerverordnung aufgeführten Stellen (z.B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Berufsgenossenschaften) soweit diese bei bestimmten gewerblichen Tätigkeiten die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.
- Dienststellen der Stadt Remseck am Neckar (z.B. Fachgruppe Bauverwaltung, Fachgruppe Sicherheit, Ordnung, Straßenverkehr) soweit diese bei bestimmten gewerblichen Tätigkeiten die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.
- Dienststellen des Landratsamts Ludwigsburg (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Veterinärangelegenheiten) soweit diese bei bestimmten gewerblichen Tätigkeiten die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.
- Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen.
- Stellen, bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, Finanzbehörden, Polizeibehörden, Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden).
- Fachbereich Finanzen (Fachgruppe Steuern, Abgaben, Fachgruppe Kasse)

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Remseck am Neckar so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisanspruches erforderlich ist.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (DSGVO : Art. 17 Recht auf Löschung, Art. 18 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Art.21 Widerspruchsrecht ).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.
- Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) beschweren.

## 8. Pflicht zur Angabe von Daten

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung in Verbindung mit § 1 Gewerbeanzeigenverordnung.